

1. Änderungssatzung zur Erhaltungssatzung „Wohnanlage Hirschknochen“

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) vom 18.03.2003 in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.03.2003 (SächsGVBl.S. 55) und dem § 172 (1) Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. August 1997 (BGBl. I 2141, 1998 S. 137, zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 23.07.2002 (BGBl. I S. 2850, 2852) hat der Stadtrat der Kreisstadt Aue am 26. 04. 2006 mit Beschluss Nr.:111 folgende Änderungssatzung beschlossen:

§ 1 Änderungen

Geändert wird - § 1 Geltungsbereich

Der Geltungsbereich der Satzung (Beschluss Nr. 429/2003 vom 29.10.2003) wird geändert.

Das neue Erhaltungsgebiet umfasst das aus der Anlage 1 ersichtliche Gebiet (Auszug aus dem Automatisierten Liegenschaftskataster).

§ 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt mit Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

ausgefertigt: 15. 05. 2006

Kohl
Bürgermeister

Anlage: Auszug aus der ALK mit dargestelltem neuem Geltungsbereich der Erhaltungssatzung „Wohnanlage Hirschknochen“